

## **Bericht:**

Die SPD-Ratsfraktion stellt mit Schreiben vom 10.01.2007 folgenden Antrag:

Sehr geehrter Herr Böhling,

in Ergänzung unseres Antrages vom 04.12.2006 senden wir Ihnen fristgerecht konkretisierende Anträge für eine Optimierung der Kinderbetreuung in der Stadt Schortens. Als Maßstab für die notwendigen Maßnahmen gilt das TAG. In unseren Anträgen nehmen wir auch Bezug auf die Ergebnisse der Fachtagung „Kinderbetreuung der Zukunft“ am 16. September 2006.

In den Ausschussberatungen ist eine Prioritätenliste für einzelne Maßnahmen zu erstellen und gleichzeitig in einer Zeitschiene die mögliche Umsetzungsphase aller vorgesehenen Maßnahmen darzustellen. Für förderfähige Maßnahmen durch das Land Niedersachsen sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel in den Haushalten bis 2010 entsprechend einzustellen.

Für die notwendigen Maßnahmen in diesem Jahr haben Sie bereits die Zusage gemacht, dass Haushaltsmittel in diesem Jahr in Höhe von bis zu 70.000 € zur Verfügung gestellt werden.

Gemäß Aussage von Frau Anja Müller in der letzten SJSA des alten Rates gehen die Belegungszahlen KiTa in den nächsten Jahren nicht soweit zurück, dass KiTagruppen als solche geschlossen werden könnten und in Krippenplätze umgewandelt werden können. Zudem ist mit zusätzlichen Kindern aufgrund der neuen Wohngebiete zu rechnen. Außerdem sind flexible Belegungsmöglichkeiten erwünscht, das bedeutet kleinere Gruppen für KiTa und Krippe.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Riemer

Peter Torkler

### 1. Eröffnung einer zweiten Krippengruppe in den Räumen der GS Plaggestraße zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Begründung:

Ein Betreuungsangebot durch Krippenplätze für 0- 2 –jährige Kinder steht noch aus ebenso wie ein vorzuhaltendes Angebot für die noch nicht im Beruf befindlichen aber gemäß TAG zu berücksichtigenden Elterngruppen.

Zu bedenken ist auch, dass eine Vielzahl von Kindern im Alter von 2 - 3 Jahren bereits in regulären Gruppen aufgenommen werden mussten, was aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsbedürfnisse keine befriedigende Lösung darstellt.

## 2. Errichtung weiterer Krippengruppen

Um auch in allen anderen Ortsteilen – zusätzlich zu Schortens – das gesetzlich vorzuhaltende Krippenangebot mittelfristig zu erreichen, wird die Verwaltung beauftragt, entsprechend dem Bedarf die Raumsituation in den dort vorhandenen GS und KiTas auf die Machbarkeit zu überprüfen. Ein zusätzlicher Raumbedarf, der ggf. einen Anbau erforderlich macht, ist darzustellen.

Für Krippenkinder, deren Eltern aus anderen Orten kommen, aber z. B. in Roffhausen einer Beschäftigung nachgehen, ist die Einrichtung einer Krippe in der GS Roffhausen konkret zu prüfen (siehe Bericht über Raumsituation in der Sitzung SJSA am 7. Juni 2006).

Im Rahmen des „Bündnisses für Familie“ ist zu klären, ob größere Firmen im TCN (z. B. Sykes, Arvato) bereit sind, langfristig finanzielle Patenschaften für KiTa-Plätze zu übernehmen.

Begründung:

Ein Betreuungsangebot durch Krippenplätze für 0- 2 –jährige Kinder steht noch aus ebenso wie ein vorzuhaltendes Angebot für die noch nicht im Beruf befindlichen aber gemäß TAG zu berücksichtigenden Elterngruppen.

Zu bedenken ist auch, dass eine Vielzahl von Kindern im Alter von 2-3 Jahren bereits in regulären Gruppen aufgenommen werden mussten, was aufgrund der unterschiedlichen Betreuungsbedürfnisse keine befriedigende Lösung darstellt.

## 3. Erstellung einer Konzeption für die Einrichtung einer flexiblen Ganztagsbetreuung

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Konzeption für die Einrichtung einer flexiblen Ganztagsbetreuung nebst Früh- und Spätdienste in allen KiTaregelgruppen (Ausnahme Waldkindergarten) zu erstellen.

Hierzu sind die buchbaren Zeitkontingente in Kernzeiten mit 4 Stunden entweder vormittags oder nachmittags, zuzüglich wochenweise buchbaren individuell zu belegenden Stunden aufzuteilen. Die Gruppenstärke ist auf 20 Kinder in der Kernbuchung zu reduzieren, zuzüglich der flexiblen Buchungen und sogen. SOS-Fälle, um zu gewährleisten, dass die Höchstgruppenstärke von 25 Kindern nicht überschritten wird.

Zudem sind die Gruppen nach Alter aufzuteilen, für 3- 4-Jährige, 4- 5-Jährige und Vorschulkinder (5- 6-Jährige).

Begründung:

Dieses System bietet berufstätigen Eltern, die oftmals keine festen Arbeitszeiten mehr haben (Einzelhandel, etc.), flexible Betreuungsmöglichkeiten. Es gewährleistet durch die Kernzeiten aber auch eine für Kinder erforderliche Kontinuität und konstante Gruppenzugehörigkeit. Aufgrund der geringen Gruppenstärke wird die

Aufnahme von Kindern in Notfällen der Eltern ermöglicht, so dass eine SOS-Gruppe entbehrlich wäre.

#### 4. Erstellung einer Konzeption einer dezentralen Elternberatung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption einer dezentralen Elternberatung in den KiTas zu erarbeiten. Diese Konzeption ist inhaltlich, pädagogisch zusammen mit den Erzieherinnen auszugestalten und dem SJSA vorzustellen. Entsprechende Fördermittel sind rechtzeitig zu beantragen.

Begründung:

Zahlreiche Elternteile brauchen Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Dieses Spektrum geht von Angeboten zur Problemlösung bis zur Erkennung von Verdachtsmomenten, die für Fehlentwicklung der Kinder sprechen oder sprechen könnten und zu einer Empfehlung spezieller Überprüfungs- und Hilfsangebote münden, die den Eltern u. U. nicht bekannt sind.

Die Erzieherinnen haben mit den Eltern und Kindern regelmäßigen Kontakt, erkennen die Probleme zuerst und werden aufgrund ihrer Vertrauensposition vorrangig angesprochen. Um den Eltern und damit auch den Kindern zu helfen, ist eine zentrale, auf Vertrauen basierende Erziehungsberatung sinnvoll.

#### 5. Entwicklung von Angeboten für Hortkinder

Die Verwaltung wird beauftragt, als Ergänzung der Angebote für Kinder von 0 – 6 Jahren auch ein Angebot für Hortkinder zu entwickeln. Diese Hortbetreuung muss flexibel buchbar; aber auch bezahlbar sein.

Begründung:

Das wünschenswerte Ziel eines Angebots von Ganztagschulen ist kurzfristig nicht realisierbar. Die Notwendigkeit zur Schaffung von Hortplätzen mit qualifizierter Betreuung ist daher aktuell gegeben.